

CDU/CSU-Bundestagsfraktion
AG Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Positionspapier Verkehrssicherheit

Berichterstatter: Gero Storjohann MdB

Stand: 21. Januar 2008

Mehr Verkehrssicherheit für Deutschland - denn der Mensch steht im Mittelpunkt

Die hohe Mobilität der Deutschen ist Voraussetzung für Wohlstand und Fortschritt unseres Volkes. Mobilität und damit verbundenes Straßenverkehrsaufkommen ziehen aber insbesondere in einem Transitland wie der Bundesrepublik Deutschland ein hohes Risiko von Verkehrsunfällen nach sich. Unser Auftrag ist es daher, die Verkehrssicherheit ständig zu verbessern. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit bedeutet, aktiv Menschenleben zu retten und schweren Verletzungen vorzubeugen.

Die Ausgangslage - Unfallzahlen und Unfallursachen

Nach dem Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2005 der Bundesregierung ereigneten sich in Deutschland im Jahre 2005 insgesamt 2,25 Millionen Unfälle. Dabei wurden 5.361 Menschen getötet, 76.952 schwer und 35.6491 leicht verletzt. Unter den Todesopfern stellen die Fahrer und Insassen von Personenkraftwagen mit 53 Prozent den größten Anteil. Es folgen Motorrad- und Mofa-Fahrer mit rund 18 Prozent und Fußgänger mit rund 13 Prozent. Der volkswirtschaftliche Schaden durch Verkehrsunfälle beläuft sich in der Bundesrepublik Deutschland schätzungsweise auf 34 Milliarden Euro jährlich.

Von 1970 bis 2005 haben sich Fahrleistungen und Kfz-Bestand in Deutschland jeweils verdreifacht. Die Zahl der Getöteten im Straßenverkehr ist im gleichen Zeitraum von über 21.000 (alte und neue Bundesländer zusammen) auf 5.361 zurückgegangen. Dies ist die niedrigste Zahl seit Einführung der Straßenverkehrsunfallstatistik im Jahre 1953. Allerdings deutet sich für das Jahr 2007 wieder ein Anstieg der Unfallzahlen an.

Die drei Säulen unserer Verkehrspolitik

Mit diesem Positionspapier schlagen wir daher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor, die auf drei Säulen stehen:

- ⇒ Der Verkehrsteilnehmer - die Eigenverantwortung stärken,
- ⇒ Die Kraftfahrzeugtechnik - den Verkehrsteilnehmer besser schützen,
- ⇒ Die Verkehrsinfrastruktur - Sicherheit durch Übersichtlichkeit.

In diesem Dreiklang Mensch, Technik, Infrastruktur sieht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vielfältige Möglichkeiten, Gefahren des Straßenverkehrs präventiv zu entschärfen und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Unfallverhütung zu leisten.

1. Der Verkehrsteilnehmer - die Eigenverantwortung stärken

Fahranfänger unterstützen - Obligatorisches ganztägiges Fahrsicherheitstraining einführen

Rund 81.000 jugendliche Fahranfänger sind in den ersten zwei Jahren ihrer Fahrpraxis in Unfälle mit Personenschäden verwickelt. Ursachen hierfür sind häufig Selbstüberschätzung, jugendliche Risikofreude und der Mangel an Fahrpraxis. Häufig spielen Alkohol und Drogen am Steuer eine zusätzliche Rolle. Dies gibt großen Anlass zur Sorge. Um dem entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber gehandelt und die so genannte „Zweite Ausbildungsphase“ eingeführt. Auf freiwilliger Basis können Fahranfänger nach sechs Monaten Fahrpraxis die zweijährige Probezeit um ein Jahr verkürzen, wenn sie nochmals eine spezielle Ausbildung absolvieren.

Seit 1994 haben jedoch von jährlich rund 1,6 Millionen Führerscheinprüflingen lediglich rund 2.000 Fahrschüler von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nur wenige Fahranfänger haben nach bestandener Führerscheinprüfung Lust, sich in der Fahrschule nochmals einem theoretischen und praktischen Fahrunterricht zu unterziehen. Hinzu kommt auch der Kostenfaktor, der die jungen Leute abschreckt. Unbestritten ist aber, dass die Schulungen - insbesondere die Fahrsicherheitstrainings - die Fahrpraxis der Fahranfänger nachhaltig verbessern. Deshalb muss man aus den guten Ansätzen der „Zweiten Ausbildungsphase“ lernen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich daher für verpflichtende Auffrischkurse mit fahrpraktischen Übungen nach einem Jahr Fahrpraxis aus. Diese Kurse sollten speziell auf die Bedürfnisse der jungen Fahrer zugeschnitten sein und dementsprechende Sicherheitstrainings enthalten. Sinnvoll wäre es, dieses Fahrsicherheitstraining mit Elementen des so genannten Spritspartrainings (eco-drive-Ausbildung) anzureichern, denn im Zusammenhang mit der CO₂-Diskussion müssen alle Einsparpotentiale beim Spritverbrauch genutzt werden.

Fahrerlaubnisprüfung optimieren und Berufsqualifikation der Fahrlehrer verbessern

Eine Studie ergab, dass die Einführung einer optimierten PC-gestützten theoretischen Fahrerlaubnisprüfung in Deutschland erhebliches Potential zur Senkung des Unfallrisikos bietet (BASt-Bericht M168, 2005). Zur Ausschöpfung dieses Unfallvermeidungspotentials ist die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in Deutschland durch eine moderne PC-Prüfung zu ersetzen. Es sind aber folgende Optimierungsschritte notwendig:

1. stärkere Orientierung der Aufgabeninhalte an unfallrelevanten Fahranfängerdefiziten,
2. Nutzung neuer Möglichkeiten zur Visualisierung von Verkehrssituationen und zur Erfassung der Bewerberkompetenzen,

3. ständige Qualitätssicherung auf Basis einer wissenschaftlichen Evaluation der Prüfungsaufgaben.

Um die Qualität der Fahrschul Ausbildung anzupassen, müssen zugleich die Anforderungen an die Fahrlehrerausbildung angepasst werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich daher insbesondere für die Einführung einer Zwischenprüfung für Fahrlehreranwärter nach Absolvierung eines vier- bis sechswöchigen Praktikums zu Beginn der Ausbildung aus, bei der vor allem die Berufseignung überprüft wird. Vorschläge zu einem solchen Test sind bereits entwickelt und könnten rasch in die Praxis umgesetzt werden

Jugendliche für Verkehrssicherheit sensibilisieren - Angebot an Jugendverkehrsschulen erhöhen

Auch Jugendliche ohne Führerschein sollen frühzeitig für die Gefahren des Straßenverkehrs sensibilisiert werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich daher dafür aus, das Angebot an Verkehrssicherheitsarbeit für Jugendliche durch ein stärkeres Zusammenwirken von Landesverkehrswachten, Schulen und sonstigen Bildungsträgern zu erhöhen. Hierfür sollten in den Ländern Jugendverkehrsschulen eingerichtet werden, deren verkehrserzieherischer Auftrag fester Bestandteil des Lehrplans werden sollte. Dadurch wird auch eine Aufwertung der Arbeit der Landesverkehrswachten erreicht, die unverzichtbar für die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist.

Erstretter unterstützen - Erste-Hilfe-Karte im Innenraum des Kraftfahrzeugs anbringen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist daher dafür, eine in Schweißfolie befindliche Erste-Hilfe-Karte für den Notfall gut sichtbar im Fahrzeug anzubringen, etwa an der Innenseite einer Fahrertür oder im Kofferraumdeckel. Bei der Ersten Hilfe zählt jede Sekunde, um Menschenleben zu retten. Eine Erste-Hilfe-Karte kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Aktiv den Sekundenschlaf angehen - Einsatz des Pupillomaten voranbringen

Mit Hilfe dieses Geräts kann der Ermüdungszustand einer Person anhand von Pupillenreaktionen auf Lichtreize „gemessen“ werden. Die Messung erlaubt gewisse Rückschlüsse auf einen Ermüdungszustand oder die Fahrtauglichkeit. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich daher für eine Erprobung dieses Geräts insbesondere bei Berufskraftfahrern im Schwerlast- und Busverkehr aus.

Mehr Eigenschutz bei Unfällen - Pflicht zum Tragen einer Warnweste einführen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich für eine obligatorische Pflicht zum Tragen von Warnwesten von Kraftfahrzeugführern bei Unfällen und Pannen außerhalb geschlossener Ortschaften aus. Diese Pflicht sollte auf alle

Fahrzeuginsassen ausgedehnt werden, falls diese das Fahrzeug verlassen. Die Warnweste muss sich innerhalb des Innenraumes (im Handschuhfach oder den Ablagefächern in den Türen) befinden, damit der Kraftfahrzeugführer beziehungsweise die Insassen die Weste schon während des Verlassens des Kraftfahrzeugs zum besseren Eigenschutz schnell anlegen können.

Fahrradunfälle vermeiden – Maß der Selbstgefährdung reduzieren

Fahrradfahren erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die zunehmende Attraktivität dieser umweltfreundlichen und zugleich klima-schonenden Art der Fortbewegung. Leider sind bei vielen Fahrradfahrern jedoch häufig erhebliche Verkehrsverstöße zu beobachten, so insbesondere das Fahren bei auf „Rot“ geschaltete Lichtzeitanlagen und das Fahren ohne Licht bei Dämmerung und Dunkelheit. Auch befinden sich viele Fahrräder in einem verkehrswidrigen Zustand, wie beispielsweise nicht funktionstüchtige Bremsen und fehlende Reflektoren. Die CDU/CSU-Fraktion fordert daher die für die Verkehrsüberwachung zuständigen Behörden auf, den Kontrolldruck auf Radfahrer diesbezüglich deutlich zu erhöhen. Zugleich empfehlen wir allen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern, beim Neukauf eines Fahrrades sich für eines mit einem Nabendynamo zu entscheiden. Mit einem solchen Fahrrad kann ohne jede Schwierigkeiten den ganzen Tag über mit Licht gefahren werden. Radfahrer werden so im Straßenverkehr besser gesehen – ein deutlicher Beitrag für mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen. Darüber hinaus fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, speziell auf Fahrradfahrer abgestimmte Verkehrssicherheitskampagnen durchzuführen.

Das Tragen von Fahrradhelmen kann bei einem Verkehrsunfall schwere Verletzungen im Kopfbereich vermeiden. Fahrradhelme tragen daher erheblich zum Schutz der eigenen körperlichen Unversehrtheit bei. Sie stoßen bei immer mehr Fahrradfahrerinnen und -fahrern auf eine hohe Akzeptanz.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion empfiehlt daher allen Fahrradfahrerinnen und -fahrern, im Straßenverkehr grundsätzlich einen Fahrradhelm zu tragen. Gleiches gilt für das Tragen fluoreszierender und heller Kleidung, insbesondere bei schlechtem Wetter und in der dunklen Jahreszeit. In dieser Hinsicht sollte auch die Verkehrssicherheitsarbeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, des DVR sowie der Verkehrswachten ständig verbessert werden.

2. Die Kraftfahrzeugtechnik - den Verkehrsteilnehmer besser schützen

Die Unfallzahlen in der Bundesrepublik Deutschland sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Diese positive Entwicklung der Verkehrssicherheit in Deutschland verdanken wir nicht zuletzt vielfältigen Maßnahmen im Bereich der Kraftfahrzeugtechnik. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält jedoch weitere Maßnahmen im Bereich der Kraftfahrzeugtechnik für unerlässlich, um die Fahrzeuge noch sicherer zu machen und dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

2.1. Sichtbarkeit verbessern - Einbau von Tagfahrleuchten in Kraftfahrzeuge sofort in Angriff nehmen

Schon heute fahren viele deutsche Autofahrer auf Autobahnen und Landstraßen am Tage freiwillig mit Licht. Sie tun dies, um besser gesehen zu werden. Dadurch werden viele schwere Unfälle verhütet. Eine Analyse der Bundesanstalt für Straßenwesen hat ergeben, dass in Deutschland durch das Fahren mit Licht am Tage ein signifikanter Beitrag zur Verkehrssicherheit erwartet werden kann. Licht erzwingt Aufmerksamkeit - Aufmerksamkeit verhütet Unfälle.

Da die Ausrüstung der neu in den Verkehr kommenden Fahrzeuge mit Tagfahrleuchten nach EU-Recht noch einige Jahre dauern wird, empfiehlt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bereits heute in Deutschland am Tage auf dem gesamten Straßennetz mit Abblendlicht zu fahren. Dadurch wird ein nachteiliger Sicherheitseffekt durch die Durchmischung mit beleuchteten und unbeleuchteten Fahrzeugen vermieden. So wird ein wichtiger Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit geleistet und Unfälle verhütet.

Darüber hinaus fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die deutschen Automobilhersteller auf, alle Neufahrzeuge schnellstmöglich mit Tagfahrleuchten auszustatten. Außerdem fordern wir die rasche Einführung eines Dämmerungsschalters, um automatisch von den Tagfahrleuchten auf Abblendlicht umzuschalten, wenn die Lichtverhältnisse dies erfordern.

2.2. Schleuderunfälle verhindern - Elektronisches Stabilitätsprogramm ESP auch in Kleinwagen einbauen

Das Elektronische Stabilitätsprogramm (ESP) wirkt durch blitzschnellen Eingriff in Motor- und Getriebesteuerung mit Hilfe verschiedener Sensoren dem Schleudern entgegen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will im Interesse der Verkehrssicherheit alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit ESP auszustatten, auch angesichts der Tatsache, dass insbesondere kostengünstige Kleinwagen heute in der Regel nicht mit ESP ausgestattet sind und diese häufig von jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern gefahren werden. Gleiches gilt für die Ausstattung von Kraftfahrzeugen mit Anti-Blockier-System (ABS).

2.3. Unfallopfer schnell finden - Ausstattung von Kraftfahrzeugen mit eCall voranbringen

Bei einem Verkehrsunfall wird von dem mit dem eCall-System ausgestatteten verunfallten Kraftfahrzeug ein Notruf abgesetzt, der Daten direkt an eine Notrufzentrale weiterleitet und eine Sprachverbindung aufbaut. eCall soll automatisch und manuell auslösbar sein. Bei eCall wird durch das Auslösen des Airbags automatisch ein Signal mit der genauen Position des Unfalls an die Rettungsstelle gesendet. Satelliten unterstützen die Rettungskräfte bei der Ortung des Unfallfahrzeugs.

Angesichts der zu erwartenden hohen Effektivität des Notrufsystems setzt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine rasche europaweite Einführung von eCall ein. Wir fordern die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die für 2010 beabsichtigte Einführung von eCall in Europa zeitlich vorzuziehen. In diesem Zusammenhang appellieren wir an die deutsche Automobilindustrie und an alle mit der Realisierung von eCall beteiligten Firmen, schnell an einer Umsetzung von eCall zu arbeiten, um so einen effektiven Beitrag zur Rettung von Menschenleben bei schweren Verkehrsunfällen zu leisten.

2.4. Die Sicherheit im Lkw-Verkehr weiter verbessern

Im Jahr 2005 gab es in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 5.852 Lkw-Unfälle. Die Folgen dieser Unfälle sind dramatisch: Es starben bei diesen Unfällen insgesamt 172 Menschen, 1.146 Menschen wurden schwer, 4.534 Menschen leicht verletzt. Ursache dieser Unfälle sind fast immer menschliche Fehler, wie Übermüdung, Unachtsamkeit und riskante Fahrmanöver.

Daher spricht sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den raschen Einbau wichtiger Sicherheitssysteme in Lastkraftwagen aus. Spurassistenten können hier einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Lkw-Unfällen leisten. Hierbei filmt eine Videokamera die Straßenmarkierungen. Kommt der Lkw von der Spur ab, ertönt ein lautes Warngeräusch aus dem Radiolautsprecher.

Darüber hinaus setzen wir uns für den Einbau von Abstandsreglern in Lastkraftwagen ein. Diese Geräte messen per Radar die Distanz zum vorausfahrenden Fahrzeug. Sinkt der Abstand unter 50 Meter, bremst der Lkw automatisch ab. Auch wenn dieses System keine stehenden Fahrzeuge zu erkennen vermag, so können Abstandsregler ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit im fließenden Verkehr leisten.

Darüber hinaus sprechen wir uns für die schnelle verpflichtende Verwendung reflektierender Konturmarkierungen für alle in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Lastkraftwagen ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t aus, da diese Fahrzeuge dann bei Dunkelheit und schlechter Sicht besser zu erkennen sind.

Zur Vermeidung schwerer Verkehrsunfälle durch Kollisionen von Lastkraftwagen mit schwächeren Verkehrsteilnehmern (Fußgängern, Radfahrern) setzen wir uns überdies für eine Ausstattung deutscher Lastkraftwagen mit einem Unterfahrschutz ein. Dadurch geraten Fahrradfahrer und Fußgänger bei Unfällen mit Lastkraftwagen nicht unter die Fahrzeuge. Die Gefahr, durch die Reifen der Lastkraftwagen überrollt zu werden, wird dadurch deutlich vermindert.

3. Die Verkehrsinfrastruktur - Sicherheit durch Übersichtlichkeit

Der weitere Ausbau und die ständige Pflege der Bundesfernstraßen, Landstraßen, Kreis- und Gemeindestraßen sind unerlässlich für wirtschaftlichen Wohlstand und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Aber auch die Sicherheit unserer Straßen muss ständig verbessert werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion schlägt daher die folgenden Maßnahmen vor:

3.1. Den Schilderwald lichten - Straßenmarkierungen auftragen

In der Bundesrepublik Deutschland stehen über 20 Millionen Verkehrsschilder, im Durchschnitt alle 28 Meter eins. Eine kürzlich europaweit durchgeführte Befragung durch den Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e.V. (ADAC) hat ergeben, dass dies für 75 Prozent der deutschen Autofahrer zu viel ist. Demgegenüber haben sich - insbesondere in Städten - Verkehrsregelungen durch Straßenmarkierungen bewährt. Das gilt zum Beispiel für die Markierung von Radfahrstreifen durch das Sinnbild „Radfahrer“ anstelle von Verkehrszeichen mit Zeichen 237 „Radfahrer“ oder entsprechender Markierung von Fußgängerüberwegen. Denkbar wäre darüber hinaus auch, mithilfe von farblichen Bordsteinmarkierungen absolute und eingeschränkte Halteverbote zu kennzeichnen, zum Beispiel mit „durchgehend Rot“ für das absolute Halteverbot statt Zeichen 283 und „unterbrochen Rot“ für das eingeschränkte Halteverbot Zeichen 286. Auch bei bestimmten Gefahrenzeichen wie beispielsweise Zeichen 133 „Fußgänger“, Zeichen 136 „Kinder“ oder Zeichen 138 „Radfahrer kreuzen“ hält es die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für sinnvoll, diese Zeichen alternativ auf die Fahrbahn aufzubringen. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist dahin gehend zu ändern.

3.2. Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit - Fluoreszierende gelbe Verkehrszeichen an besonderen Gefahrenpunkten aufstellen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich für die Aufstellung besonders auffälliger Verkehrszeichen an besonderen Gefahrenpunkten aus. Wir wollen unfallträchtige Stellen im Straßenverkehr durch fluoreszierende gelbe Verkehrsschilder entschärfen. Diese signalisieren dem Verkehrsteilnehmer, dass er sich einer besonderen Gefahrenstelle nähert. Der Verkehrsteilnehmer wird dadurch für mögliche Gefahren sensibilisiert. Damit kein Gewöhnungseffekt eintritt, sollten diese besonderen Verkehrszeichen nur an besonderen Gefahrenpunkten aufgestellt werden. Diese sind anhand örtlicher Verkehrsschauen festzulegen.

3.3. Geisterfahrer stoppen - Spezielle Warnschilder „HALT!“ aufstellen

Auffahrten von Bundesautobahnen oder baugleichen Bundesfernstraßen sind so gestaltet, dass ein Auffahren auf die Strecke entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung durch zwei StVO-Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) auf beiden Seiten der Fahrbahn untersagt wird. Dennoch kommt es häufig vor, dass Verkehrsteilnehmer aus Unachtsamkeit diese Zeichen passieren und entgegen der Fahrtrichtung auf die Bundesautobahn oder die baugleiche Bundesfernstraße auffahren.

Um diesen Verkehrsteilnehmern einen letzten eindeutigen Hinweis zu geben, dass sie Gefahr laufen, zum so genannten „Geisterfahrer“ zu werden, spricht sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für das Aufstellen neuartiger Verkehrsschilder kurz vor der Einmündung in die Hauptverkehrsfahrbahn auf. Diese Schilder sollen, ähnlich

dem niederländischen Vorbild, eine große Hand auf gelbem, fluoreszierenden Untergrund mit dem eindeutigen Hinweis „HALT!“ tragen.

Um die Kosten, die durch die Herstellung und Aufstellung dieser Schilder entstehen, so gering wie möglich zu halten, regt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion an, für diese Schilder Sponsoren zu finden, deren Firmenname auf den Schildern abgedruckt wird.

3.4. Einschlafunfälle verhindern - „Aufgeraute“ Fahrbahnmarkierungen und Rüttelstreifen aufbringen

Zur Vermeidung von Verkehrsunfällen durch unabsichtliches Abkommen von der Fahrbahn, etwa durch Einschlafen oder Unaufmerksamkeit, spricht sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für schnelle und effektive Maßnahmen bei der Gestaltung des Straßenbelags aus. Wir wollen derartige Unfälle durch „aufgeraute“ Fahrbahnmarkierungen, die beim Überfahren ein Geräusch verursachen, verhüten. Diese Streifen besitzen eine besondere physikalische Zusammensetzung, so dass sie beim Überqueren ein leichtes Vibrieren und ein deutlich vernehmbares Geräusch von sich geben.

Außerdem setzen wir uns für die Einrichtung so genannter „Rüttelstreifen“ auf dem Seitenstreifen von Autobahnen ein. Diese kleinen eingefrästen Einkerbungen können an gewissen Gefahrenstellen ebenfalls das versehentliche Abkommen der Verkehrsteilnehmer von der Fahrbahn verhindern. Vor Baustellen und Fahrbahnreduzierungen auf Autobahnen sind Rüttelbretter verpflichtend einzusetzen.

3.5. Motorradfahrer schützen - Unterfahrschutz bei Leitplanken installieren

Im Jahr 2005 verunglückten 53.524 motorisierte Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrer (einschließlich Mitfahrerinnen und -fahrer), davon wurden 982 getötet und 14.645 schwer verletzt. Für Motorradfahrer bergen insbesondere die an Straßen montierten Schutzplanken eine hohe Gefährdung. Im Falle eines Sturzes sind aufgrund der baulichen Konstruktion dieser Schutzplanken schwere Verletzungen, wenn nicht gar der Tod, die Folge.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion plädiert daher für eine Nachrüstung dieser Schutzplanken an besonderen Gefahrenstellen durch einen Unterfahrschutz in Form eines Rückhaltesystems mit Kastenprofil oder eines Systems mit einem zusätzlich untergehängten Schutzplankenholm.

Zudem sollten besonders gefährliche Strecken für Motorradfahrer zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gekennzeichnet werden.

3.6. Mehr Sicherheit für Radfahrer - Fahrradwege ausbauen und sichtbar markieren

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich dafür aus, zur Verbesserung der Sicherheit von Fahrradfahrern innerörtliche Radfahrwege an Kreuzungen durch das

Auftragen roter Farbe und durch zusätzliches Auftragen des Symbols „Fahrradfahrer“ deutlich zu markieren.

Darüber hinaus sprechen wir uns dafür aus, dass Aufstellflächen für Fahrradfahrer vor Lichtzeichenanlagen und Kreuzungen zum besseren Schutz der Radfahrer um einige Meter vor die Haltelinie des motorisierten Verkehrs vorverlegt werden. Dadurch haben Kraftfahrer die Fahrradfahrer deutlich im Blick beziehungsweise kommen beim Rechtsabbiegen gar nicht erst auf „Kollisionskurs“ mit den Radfahrern. So können insbesondere Rechtsabbiegerunfälle durch den toten Winkel im Rückspiegel der Kraftfahrzeuge vermieden werden.

Nach geltender Rechtslage *müssen* Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit dem Fahrrad Gehwege benutzen, dürfen also nicht auf Radwegen fahren. Ab dem vollendeten achten Lebensjahr bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr *dürfen* sie Gehwege benutzen, das heißt, sie haben die Wahl zwischen Gehweg oder Fahrbahn bzw. Radweg (StVO § 2 Abs. 5). Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich dafür aus, diese Regelung zu ändern, und zwar folgendermaßen:

Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit dem Fahrrad wahlweise Gehwege oder Radwege benutzen. Ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr dürfen sie Gehwege benutzen, das heißt, sie haben die Wahl zwischen Gehweg oder Fahrbahn bzw. Radweg (StVO § 2 Abs. 5).

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, durch eine Änderung der StVO in diesen Fällen einer ebenfalls Fahrrad fahrenden Begleitperson die Benutzung des Gehwegs zu gestatten, um sich aus Sicherheitsgründen in der Nähe des minderjährigen Radfahrers aufhalten zu können. Die Fahrradfahrer sind hierbei zu besonderer Rücksichtnahme gegenüber den Fußgängern verpflichtet und haften bei durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.